



Erasmus Informationsmappe

Universitetet i Bergen

Kontakt: Annelin Starke, René Pawlak

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme
Unter den Linden 9, Raum E18
10117 Berlin

Sprechzeiten:

Telefon:	+49 30 2093-3336	Dienstag	10 – 12 Uhr
Fax:	+49 30 2093-3414		13 – 15 Uhr (nur im Semester)
Email:	int@rewi.hu-berlin.de	Mittwoch	13 – 15 Uhr
		Donnerstag	13 – 15 Uhr (nur im Semester)

Inhalt der Informationsmappe

- I. Zuständigkeiten***
- II. Infoblatt zur Partneruniversität***
- III. Beurlaubung***
- IV. Anerkennung und Anrechnung der Studienleistungen nach § 13 JAO***
- V. Hinweise zur Stipendienzahlung***
- VI. Erfahrungsberichte***

I. Zuständigkeiten

Heimatuniversität

- ◆ Auswahl der Bewerber
- ◆ Vorbereitung auf den Studienaufenthalt **vor** dem Studienbeginn im Ausland.
- ◆ Unterstützung bei Problemen, die **während** des Studiums in der Partneruniversität entstehen können.
- ◆ Auswertung der Berichte der Studierenden **nach** Beendigung des Studiums
- ◆ Unterstützung bei Problemen mit der Anerkennung

Partneruniversität

- ◆ Informationen zum Studienprogramm (Learning Agreement) **vor** der Abreise
- ◆ Informationen zur Immatrikulation
- ◆ Informationen über Sprachkurse
- ◆ Betreuung während des Studiums
- ◆ Erstellung eines Zeugnisses (Transcript of Records) **nach** Beendigung des Studiums

Studierende

- ◆ Abgabe der Erasmus-Akzeptanzklärung
- ◆ Erstellung des Studienvertrages/Learning Agreement vor dem Studienbeginn
- ◆ eine Wohnung ist in Eigeninitiative zu finden, sofern die Partneruniversität kein Wohnheimplatz anbietet
- ◆ Übersendung der Bestätigung über die Aufnahme des Studienaufenthaltes an Frau Marx
- ◆ Übersendung der Bestätigung über die Durchführung des Studienaufenthaltes an Frau Marx
- ◆ Erstellung eines Studienberichts und Übersendung an Frau Marx und uns

II. Infoblatt Universitetet i Bergen

Zeiten	
Wintersemester	dritte Augustwoche bis Ende Dezember
Sommersemester	dritte Januarwoche bis Ende Juni
Internet	http://www.jur.uib.no/education
Ansprechperson	<p>Anniken Gjesdahl (incoming students) Faculty of Law University of Bergen Tel.: + 47 55 58 90 23 Fax : +4755 58 90 25 anniken.gjesdahl@adm.uib.no</p> <p>Eli Tjerandsen Eli.Tjerandsen@jurfa.uib.no</p> <p>Christina Elmar The Faculty of Law University of Bergen Postal address: PO box 7800, 5020 Bergen Visiting address: Magnus Lagabøtes plass 1, 5010 Bergen Phone: +47 55 58 96 40 Fax: +47 55 58 95 20 http://www.uib.no/jur/ https://www.facebook.com/UiBJus</p>
Incoming students:	<p>Kjersti Lillegraven/ Nathalie Gaulier: law-incoming@jurfa.uib.no Phone: + 47 55 58 95 00 Fax: + 47 55 58 95 10 (+ 47 55 58 95 20 for incoming students)</p>

Postal Adress: The Faculty of Law,
University of Bergen, P.O.Box 7806, 5020
Bergen, Norway

Visiting Adress / Courier Delivery:
The Faculty of Law, University of Bergen,
Magnus Lagabøtesplass 1, N-5007 Bergen,
Norway

Web page:
<http://www.uib.no/en/jur> (English)

Vertretung

Helge BJORLO (outgoing students)
International Student Mobility
University of Bergen
P.O. box 7800
5020 Bergen, Norway
Tel. +47 55 58 92 41
Fax: +47 55 58 90 41
Email: helge.bjorlo@adm.uib.no

general email für
enquiries

erasmus@uib.no
nordplus@uib.no

Student Affairs

Thomas G. Brendefur
Higher Executive Officer
Division of Student Affairs
Section for Internationalisation of Education
University of Bergen
P.O.Box 7800
N-5020 Bergen, Norway
Phone: +47 55 58 90 26
thomas.brendefur@adm.uib.no

Bewerbungs-
verfahren

- Anmeldefrist für WiSe 15.03.-15.05,
SoSe 01.09.-15.10.

ERASMUS-Code: N BERGEN01

III. Beurlaubung

Sie können ein Urlaubssemester beantragen, müssen es aber nicht. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie hier: https://www.rewi.hu-berlin.de/doc/ip/Hinweise_zum_Urlaubsemester.pdf

IV. Anerkennung von Studienleistungen

1. Anerkennung in der Juristischen Fakultät

Anerkennungsmöglichkeiten:

- Fachorientierte Fremdsprache (BZQ II)
- Schlüsselqualifikationen (BZQ I)
- Grundlagenfächer
- Modul Ö III
(nur bei Belegung von Europa- und Völkerrecht)

Lassen Sie sich zum Abschluss Ihres Aufenthaltes ein Zeugnis (Transcript of Records) erstellen.

Nach der Rückkehr in Berlin beantragen Sie die Anerkennung der Studienleistungen an der Juristischen Fakultät.

Zuständigkeit

Studien und Prüfungsbüro,
Unter den Linden, Raum E17/19,
10099 Berlin,
E-Mail: pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de
Tel.: +49-30-2093-3444

Verfahren

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät. Die Anerkennung ist beim Studien- und Prüfungsbüro einzureichen. Dem Antrag ist eine Kopie des Zeugnisses der Partneruniversität beizufügen. Das Original ist bei Antragstellung vorzulegen

Die Anerkennung erfolgt durch die Verbuchung der Leistung in Ihrem HU-QIS-Account.

2. Fristverlängerung für den Freiversuch

Die Fristverlängerung für den Freiversuch ist beim GJPA Berlin/Brandenburg einzureichen. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Staatsexamen. Es kann jedoch auch vorab durch formlosen Antrag geklärt werden, ob die Voraussetzungen für die Fristverlängerung vorliegen. Dem Antrag sind das Originalzeugnis (Transcript of Records) und der Immatrikulationsnachweis der Partneruniversität und die Beurlaubung der Humboldt-Universität zu Berlin zuzufügen.

Zuständigkeit

Bei allen Fragen zum Freiversuch wenden sie sich bitte an das Justizprüfungsamt.

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA)

Salzburger Straße 21-25;
10825 Berlin Schöneberg
Tel: +49-30-9013-3333

Sie können eine Fristverlängerung nach § 13 Nr. 4 JAO von bis zu zwei Semestern erhalten. Für eine Fristverlängerung von einem Semester müssen Sie an der Partneruniversität mindestens einen Kurs belegen und eine Prüfung absolvieren. Für zwei Semester Fristverlängerung müssen Sie mindestens zwei Kurse belegen. Einer dieser beiden Kurse muss nationales Recht zum Gegenstand haben.

Auch für die Anerkennung von Praktika als Voraussetzung für die Anmeldung zum Staatsexamen ist das GJPA zuständig. Die Praktika müssen während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

V. Hinweise zur Stipendienzahlung

Die Förderung im ERASMUS - Studium wird länderabhängig ermittelt (→ <https://www.rewi.hu-berlin.de/ip/out/erout/>). Erst am Ende des akademischen Jahres wird die Abteilung Internationales die tagesgenaue Höhe ermitteln können. Die Förderung in zwei Raten ausgezahlt. Zuständig für die Förderung ist die

**Abteilung Internationales,
Frau Marx,
Unter den Linden 6, 10099 Berlin,
Telefon: 2093 2716,
Fax: 2093 2780,
Email: cornelia.marx@uv.hu-berlin.de .**

Klären Sie daher bitte alle Fragen zur Förderung direkt mit Frau Marx ab.

Voraussetzungen:

Erste Rate:

- Abgabe der Annahmeerklärung bis **31.05.**
- Erstellung des Learning Agreements vor dem Studienbeginn
- Zusendung des Formulars „**Bestätigung der Aufnahme des Studiums**“ nach Beginn des Studiums an Frau Marx.
- Zusendung der Veränderungen zum Learning Agreement an uns bis zum **30. November.**

Zweite Rate:

- Zusendung des Erasmus Studentenberichts in elektronischer Form bis zum **30. Juni** an Frau Marx und an das Büro für Internationale Programme. Das Formular für den Bericht finden Sie im Internet auf der Seite:

<https://www.international.hu-berlin.de/de/studierende/ins-ausland/ERASMUS/erasmus-europaweit/am-ende-des-austauschs/alumni-erfahrungsbericht.pdf/view>

- Zusendung des Formulars „**Bestätigung der Durchführung des Studiums**“ bis zum **30. Juni** an Frau Marx.

Viele wichtige Dokumente für Ihren Auslandsaufenthalt finden Sie übrigens im [Downloadcenter](#) des International Office.

Sonstige Zuschüsse:

Kinderzuschuss: Für mitreisende Kinder wird ein Zuschuss gezahlt.

Studierende mit Behinderung: Zuschuss in notwendiger Höhe auf Antrag.

Bitte wenden Sie sich für genauere Informationen an Frau Marx

Beachten Sie schließlich, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen sollten. Die in den vergangenen Jahren gezahlte Haftpflichtversicherung ist weggefallen.

VI. Erfahrungsberichte

Erfahrungsbericht SoSe 2011

Empfehlungen an andere Studierende

Was im Folgenden gesagt wird, gilt natürlich nur für ein Erasmus-Studium in Bergen, Norwegen.

Man sollte darauf achten, sich nicht für allzu viele Kurse anzumelden oder – wenn möglich – Vorlesungen in Fächern besuchen, die man bereits in Deutschland belegt hat. Auf diese Weise bleibt noch genügend Zeit, das studentische Leben, Land und Leute kennen zu lernen. Denn dadurch, dass für Austauschstudierende extra Kurse in englischer Sprache angeboten werden, trifft man in den Vorlesungen nur sehr wenige norwegische Studenten.

Während des Bewerbungs- und Einschreibeverfahrens gilt es viel zu beachten, aber die ausführlichen Anweisungen der UiB per E-Mail, auf den Handouts und in den Einführungsveranstaltungen vor Ort sind sehr hilfreich. Man kann auch jederzeit einen der Ansprechpartner in der Universität um Hilfe bitten; diese sind sehr freundlich. Insgesamt hatte ich in der Anfangszeit den Eindruck, von der Gastuniversität regelrecht „an die Hand genommen“ worden zu sein, denn ich wurde wirklich mit allen nötigen Informationen versorgt, mit allen Ansprechpartnern bekannt und den wichtigen Anlaufstellen vertraut gemacht.

Da in Norwegen jeder – vom Grundschüler bis zum Rentner und vom Busfahrer bis zum Angestellten im Supermarkt – sehr gutes Englisch spricht, ist es nicht unbedingt notwendig, vor dem Auslandsaufenthalt einen Norwegischsprachkurs zu besuchen. Empfehlenswert ist es trotzdem, da es einem hoch angerechnet wird, wenn man doch ein paar Brocken Norwegisch kann, und das wiederum erleichtert den Zugang zu den Menschen, die ansonsten relativ zurückhaltend und verschlossen sind. Ich habe zusätzlich während meines Aufenthaltes in Bergen den von der Universität (kostenlos) angebotenen Intensivsprachkurs (Level 1+2) besucht. Dieser erfordert sehr viel Engagement und Zeitaufwand, was man nicht unterschätzen sollte. Wer also nicht primär da ist, um die norwegische Sprache zu erlernen, für den ist die Anmeldung nur für Level 1 empfehlenswerter.

Man sollte auf jeden Fall jede Gelegenheit nutzen, um Kontakt zu Norwegern herzustellen (bspw. durch die Anmeldung bei Buddy Bergen, www.buddybergen.com), da man erst mit deren Hilfe Norwegen richtig kennen und verstehen lernen kann. Sind sie erst mal aufgetaut, sind die meisten Norweger zudem sehr herzliche Menschen.

Die Unterbringung im Wohnheim erfolgt über das lokale Studentenwerk SiB (Studentsamskipnaden i Bergen, www.sib.no). Austauschstudierende landen fast ausschließlich im Wohnheim „Fantoft“, das etwa 20 Minuten mit der Bybanen vom Stadtzentrum entfernt liegt und von den norwegischen Studenten als „Ghetto“ bezeichnet wird. Das ist nicht ganz unberechtigt, denn die Gebäude, die Einrichtung der Zimmer und die Küchen sind alt und heruntergekommen. Für den Dreck und die Unordnung sorgen die fast ausschließlich ausländischen Studierenden aber selbst. Das Wohnheim ist zwar die günstigste Form der Unterbringung, aber für deutsche Verhältnisse und in Anbetracht des geschilderten Zustandes doch ziemlich teuer: Ein 17 m² großes Zimmer mit eigenem Bad und eigener Küche (eine Herdplatte, ein Kühlschrank, kein Backofen) kostet – ohne Gebühren für Wäschewaschen und -trocknen – ca. 3000 Norwegische Kronen, was umgerechnet etwa 385 Euro sind.

Dagegen ist eine Prepaid-Karte für das Handy geradezu billig: Sie kostet einmalig nur etwas über 10 Euro und kann dann immer wieder nach Bedarf aufgeladen werden. Anrufe und Textnachrichten innerhalb Norwegens sind sehr günstig (weniger als 10 Cent), und auch SMS nach Deutschland kosten nicht allzu viel (etwa 20 Cent). Eine norwegische Handynummer ist auf jeden Fall unentbehrlich.

Anfangs fallen natürlich auch viele Einmalzahlungen an, bspw. für Bücher und Skripte (sehr teuer!). Dazu kommen noch sehr hohe Lebenshaltungskosten: Man sollte pro Woche ca. 100 Euro für Lebensmittel einkalkulieren. Das gilt allerdings auch nur für bestimmte Supermarktketten wie Rimi oder Kiwi oder Rema 1000. Safari hingegen – ein Supermarkt, der direkt am Wohnheim liegt – hat wesentlich höhere Preise. Man sollte also wirklich darauf achten, wo man einkaufen geht.

Zu den Lebensmittelausgaben kommen noch Ausgaben für Alkohol hinzu, der in Norwegen besonders teuer ist – was aber die norwegischen Studierenden nicht daran hindert, jedes Wochenende ausgiebig zu feiern. Wer eine Einladung zu einer solchen Feier erhält, von dem wird erwartet, dass er sich selbst mit (alkoholischen) Getränken versorgt. Dazu kommen noch Ausgaben für eine Monatskarte (50 Euro), die man zur Fortbewegung in Bergen auf jeden Fall braucht, und natürlich die Ausgaben für diverse Unternehmungen und Aktivitäten und um sich das Land anzusehen. Zum Beispiel treiben die meisten Norweger extrem viel Sport – um sich zu integrieren, ist also die Anmeldung bei einer der zahlreichen Mannschaftssportarten empfehlenswert. Dazu muss man bei SiB einmalig etwa 100 Euro zahlen. Danach kann man jedoch ein ganzes Semester lang alle Fitnessstudios von SiB (Eines liegt direkt beim Wohnheim Fantoft und ein weiteres am Student Center im Stadtzentrum) sowie alle angebotenen Kurse besuchen. Insgesamt, so meine Erfahrung, sollte man monatlich mindestens 1000 Euro zur Verfügung haben. Je nachdem was bzw. wie viel man während seines Auslandsaufenthaltes erleben will, kann ein größeres Budget natürlich nicht schaden.

Der für die Klausuren am Ende des Semesters zu bewältigende Lernstoff ist umfangreich und nicht zu unterschätzen – man sollte sich auf jeden Fall genügend Zeit nehmen, um sich angemessen vorzubereiten.

Zum Wetter ist zu sagen, dass der norwegische Winter sehr dunkel ist und bedrückend sein kann. In Bergen sind die Temperaturen zwar wegen der Ausläufer des Golfstroms eher mild und Schnee ist eine Ausnahmeerscheinung, aber die nur selten unterbrochene Dunkelheit kann auf Dauer sehr belastend sein. Dafür ist der Sommer umso heller und dementsprechend auch angenehmer. Man sollte sich also genau überlegen, ob man lieber von Januar bis Juni oder von August bis Dezember in Norwegen studieren möchte.

Viel Erfolg und – vor allem – viel Vergnügen!